

Gesetz über die Anpassung der Gesetzgebung im Bereich der Bildungsdirektion an das Gesetz über die Information und den Datenschutz

(Teilkraftsetzung vom 5. Oktober 2016)

Der Regierungsrat beschliesst:

Das Gesetz über die Anpassung der Gesetzgebung im Bereich der Bildungsdirektion an das Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 24. August 2015¹ wird auf den 1. Januar 2017 vollständig in Kraft gesetzt.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Mario Fehr

Der Staatsschreiber:
Beat Husi

Rechtskraft

Die Teilkraftsetzung des Gesetzes über die Anpassung der Gesetzgebung im Bereich der Bildungsdirektion an das Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 24. August 2015 ist rechtskräftig ([ABI 2016-10-14](#)).

¹ [OS 71.9](#).